

SITZUNG

Sitzungstag:

23.10.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Frank Aulenbacher

Pia Bockhorn-Tüzün

Jürgen Kreisler

Dr. Oliver Kusch

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

Marco Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Christof Dahl

Sven Eckert

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Maria Rubly

Dr. Stefan Spitzer

Isabel Steinhauer-Theis

Thomas Wolf

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Olaf Radolak

Margot Schillo

Helge Schwab

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

VOTUM

Roland Benner

Otfried Buß

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Bärbel Knapp
Karl Kreuzer
Uwe Lamprecht
Andrea Lattmann
Jürgen Neu
Marco Staudt
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Katja Altmeyer
Wolfgang Borm
Christoph Dinges
Philipp Gruber
Karla Hagner
Petra Klotz
Susanne Lenhard
Birgit Schnorr
Miriam Schultheiß
Peter Simon
Manuela Weber

Abwesend:

CDU

Xaver Jung

entschuldigt

FWG

Dr. Roland Alt

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 23.10.2024, um 17:02 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern
3. Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr
4. Vollzug des Haushaltsplanes 2023: hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2024
5. Nachtragshaushaltssatzung 2024
6. Resolution der Krankenhausfinanzierung
7. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
8. Vorstellung künftiges Ruftaxiangebot
9. Wahl des/der Patientenförsprecher(s)-in für die Betriebsstätte der Westpfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel
10. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH
11. Wahl des weiteren Vertreters in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
12. Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Versammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
13. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit
14. Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die Versammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
15. Wahl der Mitglieder des Kreientwicklungsausschusses
16. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel
17. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)
18. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH
19. Wahl der Mitglieder des Landkreises Kusel in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

20. Wahl der Beisitzer des Kreisrechtsausschusses
21. Benennung der Vertreter des Kreistags Arbeitskreis Kultur I Burgbeirat I Wirtschaftsbeirat
22. Anträge der Fraktionen
23. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

24. Vergabeangelegenheiten
25. Angelegenheiten der Musikschule Kuseler Musikantenland e.V.
26. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 36	Dagegen 0
			Enthaltung 0

Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern

Beschlussvorlage:

Die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat im Bereich der Vormundschaften für Minderjährige insbesondere zum Ziel, die Rolle des Mündels zu stärken und ihm nach Möglichkeit einen ehrenamtlichen Vormund zur Seite zu stellen. Dies geschieht durch eine Reihe von Neuerungen und Änderungen, die sich unmittelbar auf die Arbeit von Jugendämtern auswirken, wie beispielsweise Akquise, Schulung, Beratung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder, Berichtspflichten an das Amtsgericht, Mündelanhörnung etc. Mit § 55 Abs. 5 SGB VIII hat der Gesetzgeber allerdings vorgegeben, dass die Aufgaben der fallbezogenen Pflegschaft und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen sind. Daraus folgt, dass die Beschäftigten, die selbst Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften führen, diese übergeordneten Vormundschaftsaufgaben nicht wahrnehmen dürfen. Diese veränderten Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung durch das Jugendamt bedürfen einer neuen Organisationstruktur.

Als Reaktion hierauf und dem Beispiel der erfolgreichen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle folgend, ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Koordinierungsstelle Vormundschaften mit der Stadt Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis und dem Landkreis Kaiserslautern geplant. Grundlage hierfür bildet § 69 Abs. 4 SGB VIII, wonach mehrere örtliche Träger und mehrere überörtliche Träger zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und Dienste errichten können. Beteiligte können demnach sowohl Landkreise als auch kreisfreie oder kreisangehörige Städte sein, soweit sie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind (vgl. DIJuF-Rechtsgutachten vom 28.03.2023, Einrichtung eines gemeinsamen Dienstes für Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft).

Für die allgemeinen bzw. strukturellen Aufgaben im Vormundschaftswesen ist vorgesehen, dass diese von der gemeinsamen Koordinierungsstelle nach den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung für die beteiligten Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben nach §§ 53 ff SGB VIII:

- Akquise ehrenamtlicher Vormünder, Vormundinnen, Pfleger und Pflegerinnen,
- Schulungen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder, Vormundinnen, Pfleger und Pflegerinnen,
- Beratung und Unterstützung von sowie Aufsicht über Vormündern, Vormundinnen, Pflegern und Pflegerinnen sowie Auskunftserteilung und Mitteilungen an das Familiengericht,

- Anhörungen der Mündel,
- Auswahlvorschlag mit Begründung gegenüber Familiengericht,
- Prüfen einer Fallabgabe an eine ehrenamtliche Vormundin/einen ehrenamtlichen Vormund.

Es handelt sich dabei um Angelegenheiten, die von einer Kooperation mehrerer Jugendämter profitieren können. Synergieeffekte ergeben sich sowohl in fachlicher (z.B. zentrale Organisation von Akquise- und Schulungsveranstaltungen) als auch in personeller Hinsicht, da notwendiges Basiswissen nicht in jeder Verwaltung gesondert aufgebaut und vorgehalten werden muss. Zudem kann auf diesem Weg auch eine verlässliche Vertretungsregelung abgebildet werden.

Die Trägerschaft der gemeinsamen Koordinierungsstelle soll durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern übernommen werden und wird dem Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern, Fachbereich Vormundschaftliche Obliegenheiten, zugeordnet. Ihren Sitz hat die gemeinsame Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern. Aber auch regelmäßige Präsenzzeiten in den beteiligten Verwaltungen werden angeboten. Personell soll die gemeinsame Koordinierungsstelle mit zwei Vollzeitstellen oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitstellen ausgestattet werden. Dadurch wäre jeder beteiligten Gebietskörperschaft grundlegend 0,5 VZÄ zugeordnet. Die Finanzierung des sich aus der Differenz aller auf die Koordinierungsstelle entfallenden Ausgaben und gegebenenfalls erzielten Einnahmen (Spenden, Gebühren, etc.) resultierenden jährlichen Zuschussbedarfs soll von den beteiligten Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen (quotierte Fehlbedarfsfinanzierung) werden und wäre auf der Grundlage einer kalkulierten Jahreskostenrechnung dem Landkreis Kaiserslautern zu erstatten.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt. Nach vorläufiger Prüfung durch die ADD bestehen aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen den Abschluss der geplanten Zweckvereinbarung. Auch von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Landesjugendamt) bestehen keine Bedenken.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i.H.v. 25.000,- Euro für den geplanten Start im zweiten Halbjahr 2024, der mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung durch die kommunalen Beteiligten umgesetzt werden kann, stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr
Hier: Beantragung der Genehmigung einer 6 Zügigkeit***

Beschlussvorlage:

Mit Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vom 04.05.2010 wurde ab dem Schuljahr 2010/11 die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr mit Standorten in Waldmohr (Klassen 5-6) und in Schönenberg-Kübelberg (Klassen 7-13) errichtet. Entsprechend dieser Verfügung darf die Schule maximal vier Parallelklassen der Klassenstufen 5 – 10 bilden (Vierzügigkeit).

Aufgrund dieser Regelung dürfen daher, unter Berücksichtigung der maximal Klassengröße (Klassenmesszahl), aktuell je Klassenstufe nur maximal 112 Kinder und Jugendliche in den Klassenstufen 5 – 10 beschult werden.

Aus diesem Grund konnten bereits in den letzten Schuljahren nicht alle interessierten Kinder in der 5. Klasse aufgenommen werden. Daher musste die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler bereits in den letzten Jahren abgelehnt werden:

Schuljahr 2018/19 6 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2019/20 3 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2020/21 15 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2021/22 3 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2022/23 22 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2023/24 27 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2024/25 40 Schülerinnen und Schüler

Die Prognose des in der Sitzung des Kreistages vom 08.05.2024 vorgestellten Schulentwicklungsplanes zeigt, dass an der IGS die Anmeldungen die zulässige Aufnahmekapazität von 112 Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum (bis Schuljahr 2032/33) überschreiten werden.

Bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes wurde untersucht, an welcher Schule sich die abgelehnten Kinder anmelden. Da es im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal außer der IGS keine andere weiterführende Schule gibt, werden die abgelehnten Kinder überwiegend an einer Schule im Saarland, der Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau, dem Sickingen Gymnasium Landstuhl oder dem Reichswald Gymnasium Ramstein-Miesenbach angemeldet.

Die im Rahmen des Schulentwicklungsplanes getätigte Untersuchung des Pendlerverhaltens im Schuljahr 2023/24 ergab in den Klassenstufen 5 – 10, dass insgesamt 491 Kinder und Jugendliche, welche ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal haben, eine Schule im Saarland oder im Landkreis Kaiserslautern besuchen (Auspendler). Dagegen besuchen nur 60 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr (Einpendler).

Dieses Pendlerdefizit (Auspendlerüberschuss) zeigt, dass es erforderlich ist, den Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ein zusätzliches Angebot von Schulplätzen in den Klassen 5-10 anzubieten.

Um dem Bedarf nach weiteren Schulplätzen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung daher vor, einen Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr zu stellen.

Nach Absprache mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten bei der ADD Trier, ist es aus pädagogischen Gründen sinnvoll, wenn dieser Antrag auf Erweiterung zu einer 6-zügigen IGS zielt.

Im Falle der Genehmigung von 6 Klassen könnten zukünftig je Klassenstufe 168 Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Damit wäre der in der Prognose errechnete Bedarf dauerhaft gedeckt.

Aufgrund fehlender Vorgaben kann der für eine 6-zügige IGS erforderliche Raumbedarf noch nicht konkretisiert werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden, ob bzw. welcher zusätzliche Raumbedarf durch die Erweiterung entstehen würde. Aus diesem Grund sind aktuell Schätzungen von Baukosten für eine evtl. erforderliche bauliche Erweiterung noch nicht möglich.

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr von 4 auf 6 Klassen (sechszügige IGS) zu stellen.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2023:

hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2023 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2023 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2024 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen (siehe Anlagen).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2023 (Seite 1): 5.939.618,12 €
 Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Seite 2): 23.538.101,03 €
 Kreditermächtigung (Rest vom Investitionskredit 2023, Seite 1,4): 2.800.000,00 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 130.654,71 € (Seite 1) in Abgang gestellt. Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskreditbedarf 2023 aus.

- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2023 (Seite 3): 50.000,00 €
 Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren (Seite 3): 50.426,85 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 15.897,69 € (Seite 3) in Abgang gestellt.

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2024 und den dazugehörigen Abschlussbuchungen zu.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachtragshaushaltssatzung 2024

Der Vorsitzende leitete ein und berichtete von der Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes zum einen aufgrund der Absicht, eine Halle für die SEG zu erwerben. Zum anderen konnten nach Rücksprache mit der ADD erhebliche Verbesserungen im Nachtragshaushalt vorgenommen werden, die Herr Reichhart vom Referat Finanzen im Detail erläuterte. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 konnte insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 3,1 Millionen Euro erzielt werden.

Die Möglichkeit eines Vororttermins zur Besichtigung der Halle für die SEG bewertete Frau Schillo (FWG) sehr positiv. Allerdings äußerte sie den Wunsch, zukünftig bei Vorortterminen in Anwesenheit des Eigentümers nicht über Zahlen zu reden.

Weitere Wortmeldungen oder Rückfragen seitens des Kreistages lagen nicht vor. Der Vorsitzende leitete zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan der Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 26	Dagegen 9	Enthaltung 1

Resolution der Krankenhausfinanzierung

Hier: Keine Zustimmung zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ohne gravierende Änderungen des Gesetzes

Beschlussvorlage:

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert die Landesregierung auf, dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Bundesrat nicht zuzustimmen. In einem Vermittlungsverfahren müssen ein vollständiger Ausgleich der Inflationslücke 2022 – 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie Verbesserungen der Vorhaltefinanzierung und sowie die Erfüllung weiterer Forderungen der Länder in der Stellungnahme des Bundesrats zum KHVVG erfolgen.

Begründung:

Die Landkreise befinden sich in einer äußerst angespannten Haushaltslage. Besonders belastend wirkt sich in vielen Kreishaushalten der Defizitausgleich für den laufenden Betrieb eigener Krankenhäuser aus. Hierfür sind die die Landkreise aber gar nicht zuständig, dies obliegt den Krankenkassen. Die Rahmenbedingungen setzt dabei der Bundesgesetzgeber. Die Finanzierungsmechanismen tragen der tatsächlichen Kostenentwicklung der vergangenen Jahre in den Kliniken nicht Rechnung. Trotz vielfältiger Bemühungen der Länder, der Krankengesellschaften und der kommunalen Spitzenverbände in Bund und Ländern weigert sich die Bundesregierung bis heute, den notwendigen Inflationsausgleich der Jahre 2022 – 2024 vorzunehmen. Wird diese Lücke nicht geschlossen, werden viele Krankenhäuser weiterhin jährlich erhebliche Defizite ausweisen und von der Insolvenz bedroht sein. Die Landkreise in Deutschland müssen allein im Jahr 2024 mehr als 3 Milliarden Euro für die sachfremde Aufgabe der Stützung der kommunalen Kliniken aufwenden. Und die Defizite steigen weiter. Die aus der Verantwortung für die Sicherstellung einer hochwertigen ortsnahe stationären Versorgung übernommene Funktion eines Ausfallbürgen gefährdet jegliche Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise.

Nachrichtlich:

Der Landkreis Kusel musste im Jahr 2023 5,0 Millionen EUR und im Jahr 2024 1,9 Millionen EUR aus seinem Kreishaushalt an Eigenkapital zum Verlustausgleich beisteuern.

Herr Kusch (SPD) betonte die Notwendigkeit einer Reform, weshalb er dafür stimmte, der vorliegenden Resolution nicht zuzustimmen.

Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) ergänzte, dass Gelder benötigt werden, bis die Reform greift und die der Bund verweigert. Feststeht, dass viele Krankenhäuser schließen müssen. Jedoch sollte das Ziel sein, dass das Krankenhaus in Kusel bis zur Reform bestehen bleibt.

In der Vergangenheit wurden sieben Millionen Euro für das Krankenhaus in Kusel über Umlagen von den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Kusel gezahlt, so Herr Dr. Leo Reiser. Diese Gelder hätten die Krankenkassen zahlen müssen, welche wiederum nicht zahlen. Im Vergleich zu seinen Vorrednern sprach sich Herr Dr. Leo Reiser für die Zustimmung einer Resolution der Krankenhausfinanzierung aus.

Auch Herr Zimmer (AfD) möchte eine Finanzierung nicht weiter mittragen und sprach sich deshalb ebenfalls für die Zustimmung einer Resolution der Krankenhausfinanzierung aus.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert die Landesregierung auf, dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Bundesrat nicht zuzustimmen. In einem Vermittlungsverfahren müssen ein vollständiger Ausgleich der Inflationslücke 2022 – 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie Verbesserungen der Vorhaltefinanzierung und sowie die Erfüllung weiterer Forderungen der Länder in der Stellungnahme des Bundesrats zum KHVVG erfolgen.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend:	
<table border="1"><tr><td>TOP: 7</td></tr></table> Sache / Beschluss	TOP: 7	Abstimmungsergebnis
TOP: 7		

Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Beschlussvorlage:

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 31.08.2024 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2024	Ist zum 31.08.2024	Anteil
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	81.000,00 €	72.433,58 €	89,4%
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.655.948,00 €	75.739.127,81 €	69,7%
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	42.432.055,00 €	35.114.396,33 €	82,8%
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.243.400,00 €	1.268.113,73 €	56,5%
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089.510,00 €	740.546,14 €	68,0%
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.972.100,00 €	2.566.310,27 €	51,6%
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	246.500,00 €	461.817,19 €	187,3%
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	159.720.513,00 €	115.962.745,05 €	72,6%
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	28.138.583,00 €	17.776.323,55 €	63,2%
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.360.898,00 €	10.000.280,99 €	49,1%
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	36.982.000,00 €	24.881.930,36 €	67,3%
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.244.985,00 €	54.269.331,64 €	69,4%
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.824.190,00 €	5.226.815,94 €	76,6%
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	170.550.656,00 €	112.154.682,48 €	65,8%
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	- 10.830.143,00 €	3.808.062,57 €	-35,2%
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.700,00 €	83.943,47 €	35,0%
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.686.100,00 €	2.069.265,56 €	56,1%
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	- 3.446.400,00 €	- 1.985.322,09 €	57,6%
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	- 14.276.543,00 €	1.822.740,48 €	-12,8%
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €	- €	
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	- 14.276.543,00 €	1.822.740,48 €	-12,8%
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.823.515,00 €	3.285.744,15 €	22,2%
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	1,00 €	
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	14.823.515,00 €	3.285.745,15 €	22,2%
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	11.530.300,00 €	610.331,61 €	5,3%
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.516.900,00 €	1.754.909,28 €	26,9%
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	100,0%

F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.100.000,00 €	1.958.039,60 €	63,2%
F 32	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	23.047.200,00 €	6.223.280,49 €	27,0%
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	- 8.223.685,00 €	- 2.937.535,34 €	35,7%
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	- 22.500.228,00 €	- 1.114.794,86 €	5,0%
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	8.223.685,00 €	- €	0,0%
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	2.691.007,00 €	1.394.707,30 €	51,8%
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	5.532.678,00 €	- 1.394.707,30 €	-25,2%
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- €	1.145.252,50 €	
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.967.550,00 €	1.262.359,00 €	7,4%
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	22.500.228,00 €	1.012.904,20 €	4,5%
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- €	101.890,66 €	

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2024 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)	Finanzrechnung 31.08.2024	Anteil in %
Breitbandausbau "graue Flecken"	18.500.000,00 €	0,00 €	0,00
Breitbandausbau "weiße Flecken"	9.350.399,82 €	0,00 €	0,00
Westpfalzkrankenhaus GmbH	5.289.321,58 €	3.858.039,60 €	72,94
Sanierung Dienstgebäude KV	4.296.194,66 €	823.053,80 €	19,16
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	4.260.750,00 €	10.566,78 €	0,25
Kreisstraßenbau	3.898.145,03 €	635.244,65 €	16,30
Katastrophenschutz	2.900.200,00 €	89.055,88 €	3,07
SmartCities	1.492.000,00 €	84.234,68 €	5,65
Zuwendungen KiTa	1.268.139,92 €	17.031,80 €	1,34

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorstellung künftiges Ruftaxiangebot und Freigabe des Ausschreibungsverfahrens
Ruftaxi als zielführendes Bedarfsangebot

Beschlussvorlage:

Das Ruftaxiangebot im Landkreis Kusel wurde im Jahr 2009 eingeführt und hat sich als ÖPNV-Angebot inzwischen fest etabliert. Das Ruftaxi ergänzt das Buslinienangebot zu Zeiten in denen kein Bus fährt und stellt so für jeden Ort im Landkreis Kusel eine Anbindung im Takt zu einem weiterführenden ÖPNV-Anschluss sowie an ein nächstgelegenes Grund- bzw. Mittelzentrum sicher. Das Ruftaxi fährt nur bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung (mindestens 60 Minuten Vorbestellfrist).

Um im Landkreis Kusel ein bedarfsgerechtes und attraktives ÖPNV-Angebot vorhalten zu können, wurde im Nahverkehrsplan, der im letzten Jahr verabschiedet worden ist, eine Verdichtung des Ruftaxiangebotes auf einen Stundentakt im Rahmen der ÖPNV-Neuvergabe im Juni 2025 vorgesehen.

Die aktuellen Nutzungszahlen beim Ruftaxiangebot zeigen, dass das Angebot von den Fahrgästen sehr gut angenommen wird. Gegenüber dem Jahr 2023 ist bei den Buchungszahlen im Jahr 2024 ein Anstieg von 13 Prozent zu verzeichnen. Seit Einführung des Angebots haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Fahrten	Personen	Pers./Fahrt	Fahrgeld	Ausgaben
2024*	24.884	46.640	1,9	13.549,00 €	850.000,00 €
2023	24.274	41.742	1,7	21.914,80 €	727.208,82 €
2022	23.611	41.264	1,7	23.667,40 €	679.254,95 €
2021	19.812	29.510	1,5	23.801,60 €	528.939,32 €
2020	17.906	26.436	1,5	18.650,10 €	470.024,15 €
2019	22.346	37.633	1,7	26.558,30 €	556.406,54 €
2018	21.484	36.509	1,7	24.600,75 €	579.797,76 €
2017	20.464	35.686	1,7	22.311,38 €	646.282,50 €
2016	26.170	37.364	1,4	23.621,70 €	682.909,10 €
2015	25.825	35.982	1,4	k.A.	625.819,35 €
2014	25.677	37.908	1,5	23.155,10 €	654.584,60 €
2013	23.976	35.310	1,5	k.A.	610.865,30 €
2012	22.490	33.366	1,5	k.A.	606.370,59 €
2011	19.470	29.800	1,5	k.A.	592.620,69 €
2010	16.181	24.137	1,5	k.A.	513.273,30 €

* Hochrechnung der Halbjahreszahlen auf das gesamte Jahr 2024

Das Rufbusangebot, das künftig ebenfalls als Ruftaxiangebot ausgewiesen wird, kommt mit aktuell jährlich rund 10.000 Fahrten und 20.000 Fahrgästen noch hinzu.

Angebotsplanung für die Neuvergabe

Das geplante Ruftaxiangebot einschließlich der bisherigen Rufbuslinien ist in Anlage 1 dargestellt und entspricht den Rahmenplanungen des Nahverkehrsplanes. Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste soll die Möglichkeit einer Haustürbedienung weiterhin erhalten bleiben. Als zeitlicher Bedienrahmen ist im Nahverkehrsplan ein Angebot im Stundentakt von Montag bis Samstag in der Zeit von 5 – 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 – 22 Uhr vorgesehen.

Abweichungen hiervon gelten für die folgenden Linien:

Linie	Anmerkungen
2953	Am Wochenende verkehrt die Linie nur im Zweistundentakt und soll von Lauterecken nur bis Jettenbach geführt werden. Aus Kostengründen soll eine Weiterführung bis nach Reichenbach-Steegen am Wochenende entfallen. An Wochentagen besteht ab Reichenbach-Steegen eine weiterführende Busverbindung bis nach Ramstein, die insbesondere für den Ausbildungs- und Berufsverkehr relevant ist. Für den Bereich von Lauterecken nach Jettenbach soll das Angebot auch am Wochenende bestehen bleiben. Die Fahrzeiten sind auf die Zuganschlüsse in Lauterecken getaktet. Bedient wird auf dieser Linie u.a. das Pflegeheim und das medizinische Zentrum in Offenbach-Hundheim.
2965	Hier ist am Wochenende ebenfalls ein Zweistundentakt eingeplant, am Samstag in der Zeit von 8 – 20 Uhr und am Sonn-/Feiertag in der Zeit von 11 – 20 Uhr. Unter der Woche besteht ab Niederkirchen stündlich ein weiterführendes Busangebot (vom Landkreis Kaiserslautern eingerichtet) über Otterbach nach Kaiserslautern. Am Wochenende hält der Landkreis Kaiserslautern ein Ruftaxiangebot im Zweistundentakt vor, auf das unser Ruftaxiangebot getaktet ist.
2968	Aus Kostengründen bleibt es bei dieser Linie bei einem Zweistundentakt. Ein Bedienangebot besteht hier nur für die Orte im Landkreis Kusel. Trotz Zweistundentakt auf dieser Linie wird durch eine entsprechende Verzahnung mit der Linie 2965 für alle Orte auf dieser Linie ein Stundentaktangebot nach Lauterecken vorgehalten. Die Linie 2965 bedient unter der Woche im stündlichen Wechsel einmal Odenbach (mit weiterführendem Anschluss über die Regiolinie 270 nach Meisenheim) und einmal Lauterecken. Am Wochenende wird im Zweistundentakt immer ein Bedienangebot nach Lauterecken vorgehalten. Die aktuell bestehenden Buchungen belegen den Bedarf, die Linie weiterhin bis nach Rockenhausen zu führen. Eine Bedienung durchgängig von und nach Rockenhausen ist aus Kostengründen zeitlich jedoch eingeschränkt. Von Rockenhausen sind Buchungen in Richtung Lauterecken ab 8:49 Uhr/9:49 Uhr bis 19:49 Uhr möglich und nach Rockenhausen soll das Angebot Mo-Fr bis 17 Uhr und am Wochenende bis 19/20 Uhr möglich sein.
2970	Diese Linie bindet Niederalben nach Altenglan an zu Zeiten, in denen die Regiolinie 270 den Ort nicht bedient. Ein Zu- bzw. Ausstieg ist nur für Fahrgäste aus Niederalben möglich. In der Vergangenheit gab es hier kaum Buchungen, sodass die Regiolinie auch künftig nicht stündlich über Niederalben geführt werden soll und es bei einem Bedarfsangebot bleiben soll.
2972	Diese Linie ergänzt das Angebot der Regiolinie 270 samstags mit zwei Fahrten um 6 und 7 Uhr sowie sonntags mit einer Fahrt um 8 Uhr zur Sicherstellung des Zuganschlusses in Lauterecken.
2989	Ergänzt das Busangebot der Kleinbuslinie 289 unter der Woche mit zwei Fahrten nach 20 Uhr sowie am Wochenende mit einem gegenläufigen Angebot im Zweistundentakt. Die Kleinbuslinie verkehrt unter der Woche bis 20 Uhr und am Wochenende gibt es kein Busangebot.

2990	Am Wochenende gibt es hier ebenfalls einen Zweistundentakt, der Samstag ist teilweise auf ein stündliches Angebot verdichtet. Die Linie wird vom Landkreis Birkenfeld kofinanziert.
2997	Ergänzt das Busangebot der Kleinbuslinie 297 unter der Woche mit Fahrten nach 20 Uhr sowie am Wochenende.

Eine Gegenüberstellung der Kosten des aktuellen Bedarfsangebots mit den Kosten bei einer Verdichtung auf einen Stundentakt stellt sich wie folgt dar:

Ruftaxiangebot	Kosten Bestandsangebot In Euro	Kosten Angebot im Stundentakt In Euro
Aktuelles Fahrplangebot	850.000	935.000
Taktverdichtung		655.000
Rufbus künftig als Ruftaxi	350.000	400.000
Abzüglich Zuschuss VRN+Land*	-425.000	-995.000
Bedarfsangebot netto	775.000	995.000

* Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 50 Prozent gibt es nur für Ruftaxiangebote. Seitens des VRN soll es künftig keine Rufbusangebote mehr geben.

Bei Neuvergaben fordert das Land, dass die Aufgabenträger zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots insgesamt, Mehrkilometer, die das Land bei den Regiolinien durch eine Verdichtung zusätzlich übernimmt, diese Mehrkilometer in ihren Linien ebenfalls aufstocken. Wir sind bei unseren Buslinien den entgegengesetzten Weg gegangen und konnten erreichen, dass die Verdichtung des Ruftaxiangebotes als gleichwertige Kompensation angesehen wird. Die auf einen Stundentakt verdichteten Ruftaxifahrpläne lagen dem Mobilitätsministerium zur Prüfung vor und die Freigabe hierzu ist bereits erteilt.

Da es auch bei den Taxiunternehmen größere Probleme mit der Rekrutierung von Fahrpersonal gibt und insbesondere die Bereitschaft, am Wochenende zu arbeiten äußerst gering ist, ist es notwendig, die Vorbuchfrist für Fahrten am Samstag und Sonntag auf jeweils den Vortag 18 Uhr festzulegen. Dies haben wir bereits seit der Corona-Zeit für die Fahrten am Sonntag so umsetzen müssen um das Angebot überhaupt aufrecht erhalten zu können. Nur mit entsprechend verlängerter Vorbuchfrist wird das Taxiunternehmen in die Lage versetzt, seinen Personaleinsatz am Wochenende zielgerichtet planen zu können und die Kosten in einem vertretbaren Maße zu halten. Die Vorbuchfrist für frühe Fahrten, die bis 7 Uhr angetreten werden, soll von derzeit 21 Uhr am Vortag ebenfalls auf 18 Uhr verlängert werden. Im Übrigen gilt eine Vorbuchfrist von 60 Minuten vor Fahrtantritt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet eine Verdichtung des Ruftaxiangebots auf einen Stundentakt unter Beachtung des im Nahverkehrsplan hinterlegten Bedienrahmens und stimmt einer Ausschreibung des Ruftaxiangebotes zu.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl des/der Patientenführer(s)-in für die Betriebsstätte der Westfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel

Beschlussvorlage:

Gemäß § 25 Abs.1 des Landeskrankenhausgesetzes vom 28.11.1986 ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Kreistag oder Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger ein Patientenführer zu wählen.

Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar. Der Patientenführer führt sein Amt bis zur Wahl eines Nachfolgers weiter.

Der Patientenführer prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Er berichtet den Krankenhausgremien, in Kliniken und klinischen Einrichtungen von Hochschulen dem Klinikvorstand, und legt der zuständigen Behörde jährlich einen Erfahrungsbericht vor. Er kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an den Krankenhausträger und die zuständige Behörde wenden.

Die Grundsätze für die Wahl sind in § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

- 1 Inge Lütz (CDU)

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurde Frau Lütz einstimmig als Patientenführerin für die Betriebsstätte der Westfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel gewählt.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH

Beschlussvorlage:

An der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH ist die Westpfalz-Klinikum GmbH zu 33,33 % beteiligt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH aus 10 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören je drei Vertreter der Gesellschafter an, die auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Ein Mitglied des Aufsichtsrates wird von der Arbeitnehmervertretung der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates am 31. Dezember 2024.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis hat der Kreistag des Landkreises Kusel **ein Mitglied** für dieses Gremium vorzuschlagen.

Das Mitglied des Aufsichtsrates soll über eine besondere Sachkunde verfügen, die durch Ausbildung oder Erfahrung dargelegt werden muss.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht sein:

- Geschäftsführer und Bedienstete der Gesellschaft (außer Arbeitnehmervertreter);
- Bedienstete, der Krankenhaus- und Kommunalaufsicht;
- Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit in Geschäftsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung oder im Wettbewerb mit der Gesellschaft stehen;
- Personen, die in Betrieben oder für Betriebe tätig sind, auf die diese Voraussetzungen zutreffen.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

- 1 Dr. Stefan Spitzer (CDU)

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurde Herr Dr. Spitzer einstimmig als Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH gewählt.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Beschlussvorlage:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder (Landrat oder Oberbürgermeister). Neben dessen Stellvertreter kann **ein weiterer Vertreter** beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen. Der weitere Vertreter ist vom Kreistag zu wählen. Für das vorgeschlagene Mitglied ist gleichzeitig ein(e) Stellvertreter(-in) zu benennen.

Für die Wahl der weiteren Vertreter gelten gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

- 1 Karl-Heinz Schon (CDU), Stellvertreter Dr. Stefan Spitzer

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurde Herr Karl-Heinz Schoon einstimmig als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar und Herr Dr. Stefan Spitzer als vertretendes Mitglied gewählt.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Beschlussvorlage:

Nach § 10 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gehören der Verbandsversammlung für jede Sparkasse und ihren Träger der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse und der Leiter der Verwaltung des Trägers sowie **ein Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse**, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im Benehmen mit dem Verwaltungsrat gewählt wird, an. Gleichzeitig ist ein(e) Stellvertreter(-in) zu bestimmen (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder noch nicht gewählt werden konnten, gehören die bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung bis zur Wahl der neuen Mitglieder an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

- 2 Dr. Stefan Spitzer (CDU), Stellvertreter Sven Eckert

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurde Herr Dr. Stefan Spitzer einstimmig als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz und Herr Sven Eckert als vertretendes Mitglied gewählt.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35		
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit
a) für das Sozialgericht Speyer
b) für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz

Beschlussvorlage:

Nach den §§ 10 und 31 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) werden bei den Sozial- und Landessozialgerichten Kammern und Senate für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts (Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden) und des Schwerbehindertenrechts gebildet.

Gemäß § 12 Abs. 5 SGG bzw. § 31 i.V.m. § 12 Abs. 5 SGG wirken in den Kammern und Senaten für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes ehrenamtliche Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und der kreisfreien Städte mit.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richter der Sozialgerichtsbarkeit endet am 31. Januar 2025. Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat den Landkreis Kusel dazu aufgefordert, neue Vorschlagslisten zuzuleiten. Aufgrund der Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte werden die ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre berufen.

Nach Mitteilung des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz beträgt die Anzahl der in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen

- | | |
|---|----------------|
| a) für das Sozialgericht Speyer | 2 Personen und |
| b) für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz | 1 Person. |

Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bei der Auswahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen ist u.a. zu beachten, dass vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht ausgeschlossen ist,

1. wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
 2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).
Folgende Wahlvorschläge wurden zum Punkt

a) Ehrenamtliche Richter/innen der Sozialgerichtsbarkeit eingebracht:

- 1 Markus Arnold (CDU)
- 2 Lutz Bockhorn (SPD)

Weiterhin wurde Frau Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) vorgeschlagen. Da jedoch nur zwei Plätze vergeben werden können, zog Frau Pia Bockhorn-Tüzün ihren Wahlvorschlag zurück.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurden Herr Markus Arnold und Lutz Bockhorn einstimmig als ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für das Sozialgericht Speyer gewählt.

Folgende Wahlvorschläge wurden zum Punkt

b) Ehrenamtliche Richter/innen für das Landessozialgericht Mainz eingebracht:

- 1 Xaver Jung (CDU)

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurde Herr Xaver Jung einstimmig als ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für das Landessozialgericht Mainz gewählt.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35		
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		35	0	0

Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum

Beschlussvorlage:

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum, besteht die Verbandsversammlung des Zweckverbandes u.a. aus drei vom Landkreis Kusel zu benennenden Mitgliedern.

Da gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften die Bestimmungen des § 88 GemO gelten, ist der Landrat kraft Gesetzes (§ 88 Abs. 1 Satz 1 GemO) in der Verbandsversammlung vertreten. Für die Wahl der **beiden weiteren Vertreter** gelten die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend (§ 88 Abs. 1 Satz 5 GemO).

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung scheiden die von den Vertretungsorganen gewählten Mitglieder mit Beendigung der jeweiligen Wahlperiode aus der Verbandsversammlung aus.

Bedienstete des Pfalzmuseums für Naturkunde können keine Mitglieder der Verbandsversammlung sein (§ 6 Abs. 4 der Verbandsordnung).

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

- 1 Dr. Stefan Spitzer (CDU)
- 2 Dieter Schnitzer (SPD)

Weiterhin wurde zusätzlich Frau Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) vorgeschlagen. Da jedoch nur zwei Sitze vergeben werden können, zieht Frau Pia Bockhorn-Tüzün ihren Wahlvorschlag zurück.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurden Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) und Herr Dieter Schnitzer einstimmig als Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum gewählt.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35
TOP: 15	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Wahl der Mitglieder des Kreientwicklungsausschusses

Beschlussvorlage:

Der Kreistag bildet gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung einen Ausschuss „Kreientwicklung“. Dem Ausschuss gehören neben den 10 gewählten Mitgliedern auch die Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates und des Kreisseniorerates sowie Beauftragten für Mobilität, Klimaschutz als auch Bildung und junge Familien an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgender Wahlvorstand wurde anschließend gebildet:

Katja Altmeyer, Dieter Schnitzer und Olaf Radolak

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Isabel Steinhauer-Theis	Peter Jakob
2 CDU	Markus Arnold	Dr. Stefan Spitzer
3 CDU	Thomas Wolf	Christoph Lothschütz
4 SPD	Jutta Bach-Opp	Pia Bockhorn-Tüzün
5 SPD	Inge Lütz	Dieter Schnitzer
6 SPD	Marco Schneider	Dr. Oliver Kusch
7 AfD	Alwin Zimmer	Andrea Lattmann
8 AfD	Bärbel Knapp	Uwe Lamprecht
9 WG Danneck	Liane Backes-Kreckman	Michael Heß
10 FWG	Pascal Barz	Beate Biedinger
11 B90/Grüne	Dr. Wolfgang Frey	Christine Fauß

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Johannes Huber, erklärte das Wahlverfahren und zeigte dem Gremium den Stimmzettel. Es sei ein Kreuz bei dem Wahlvorschlag zu machen, der die Stimme erhalten soll. Die Sitzzuteilung erfolge dann entsprechend der Nummerierung der jeweiligen Wahlvorschläge. Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	35
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	3
Wahlvorschlag SPD	7	2
Wahlvorschlag AfD	7	2
Wahlvorschlag Wählergruppe Danneck	4	1
Wahlvorschlag FWG	5	1
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	3	1

Folgende Personen waren damit gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Isabel Steinhauer-Theis	Peter Jakob
2 CDU	Markus Arnold	Dr. Stefan Spitzer
3 CDU	Thomas Wolf	Christoph Lothschütz
4 SPD	Jutta Bach-Opp	Pia Bockhorn-Tüzün
5 SPD	Inge Lütz	Dieter Schnitzer
6 AfD	Alwin Zimmer	Andrea Lattmann
7 AfD	Bärbel Knapp	Uwe Lamprecht

8 WG Danneck	Liane Backes-Kreckman	Michael Heß
9 FWG	Pascal Barz	Beate Biedinger
10 B90/Grüne	Dr. Wolfgang Frey	Christine Fauß

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35
TOP: 16	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel

Beschlussvorlage:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Kreissparkasse Kusel vom 01.08.2014 in Verbindung mit den §§ 5 u. 6 des Sparkassengesetzes vom 01.04.1982 (GVBl. S. 113) besteht der Verwaltungsrat aus dem Landrat als Vorsitzenden, neun weiteren Mitgliedern, sowie 5 Sparkassenmitarbeitern.

A) Wahl der neun weiteren Mitglieder

Die neun weiteren Mitglieder werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Für jedes vom Kreistag zu wählende Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Verwaltungsrats im Amt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 SpkG müssen die weiteren Vertreter nicht der Vertretung des Einrichtungsgewährträgers angehören. Die Vertretungen der Gewährträger dürfen zu Verwaltungsratsmitgliedern Personen wählen, die wirtschaftliche Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, persönlich geeignet und bereit sind, die Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu fördern. Sie sollen verschiedenen Berufen angehören.

Nach § 5 Abs. 3 Sparkassengesetz sind von der Wahl ausgeschlossen:

1. Personen, die nicht der Vertretung einer Gebietskörperschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse angehören können, sowie Sparkassenmitarbeiter,
2. Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind; die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag des Betroffenen Ausnahmen zulassen, soweit die Gefahr einer Interessenkollision nicht zu besorgen ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kreissparkasse sind in § 8 des Sparkassengesetzes normiert.

B) Wahl der Sparkassenmitarbeiter

Gemäß § 6 a Abs. 1 SpkG ist für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ein zweistufiges Wahlverfahren (sog. Doppelwahlverfahren) vorgesehen. Danach bedürfen die seitens der Beschäftigten Vorgeschlagenen (erste Stufe) nach § 6 a Abs. 1 Satz 3 SpkG der Bestätigung

durch Wahl des Kreistags (zweite Stufe). Hierdurch soll dem Erfordernis einer hinreichenden demokratischen Legitimation durch die Vertretung des Trägers Rechnung getragen werden.

Vorschlagsliste für die Bestätigungswahl

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Korb	Angela Schneider
Gabi Wild	Ute Steinhauer
Armin Blon	Torsten Arnold
Frank Aulenbacher	Svenja Barnekow
Mike Decker	Stefan Klein

Damit weniger Zeit für die Stimmabgabe verloren gehe, schlug der Vorsitzende vor, zwei Wahlvorstände zu bilden und immer zwei Wahlen gleichzeitig durchzuführen. Die Mitglieder des Kreistages nahmen das Verfahren zustimmend zur Kenntnis.

Folgender Wahlvorstand wurde anschließend gebildet:

- 1 Katja Altmeyer, Dieter Schnitzer und Olaf Radolak - Wahl Verwaltungsrat Kreissparkasse Kusel
- 2 Miriam Schultheiß, Marco Staudt und Christof Dahl – Wahl Aufsichtsrat IKOKU GmbH

Wahlvorschläge Verwaltungsrat Kreissparkasse Kusel

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Dr. Stefan Spitzer	Susanne Graupeter
2 CDU	Sven Eckert	Isabel Steinhauer-Theis
3 SPD	Dieter Schnitzer	Horst Flesch
4 SPD	Jürgen Conrad	Julia Müller-Schleppi
5 AfD	Jürgen Neu	Bärbel Knapp
6 AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
7 WG Danneck	Roland Benner	Ottfried Buß
8 FWG	Helge Schwab	Olaf Radolak
9 B90/Grüne	Eckhard Steuer	Klaus Schwinn

Der Vorsitzende erklärte das Wahlverfahren für beide Wahlen und zeigte dem Gremium den Stimmzettel. Es sei ein Kreuz bei dem Wahlvorschlag zu machen, der die Stimme erhalten soll. Die Sitzzuteilung erfolge dann entsprechend der Nummerierung der jeweiligen Wahlvorschläge. Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen: 35

Ungültige Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
 Gültige Stimmen: 35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	2
Wahlvorschlag SPD	7	2
Wahlvorschlag AfD	7	2
Wahlvorschlag Wählergruppe Danneck	4	1
Wahlvorschlag FWG	5	1
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	3	1

Herr Frank Aulenbacher meldete sich zu Wort und erklärte sich für befangen hinsichtlich der Vorschläge der Beschäftigtenvertreter, da er selbst vorgeschlagen wurde.

Folgende Personen waren damit als Mitglieder des Verwaltungsrats Kreissparkasse Kusel gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Dr. Stefan Spitzer	Susanne Graupeter
2 CDU	Sven Eckert	Isabel Steinhauer-Theis
3 SPD	Dieter Schnitzer	Horst Flesch
4 SPD	Jürgen Conrad	Julia Müller-Schleppi
5 AfD	Jürgen Neu	Bärbel Knapp
6 AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
7 WG Danneck	Roland Benner	Ottfried Buß
8 FWG	Helge Schwab	Olaf Radolak
9 B90/Grüne	Eckhard Steuer	Klaus Schwinn

Beschäftigtenvertreter:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Klaus Korb	Angela Schneider
Gabi Wild	Ute Steinhauer
Armin Blon	Torsten Arnold
Frank Aulenbacher	Svenja Barnekow
Mike Decker	Stefan Klein

Wahlvorschläge Aufsichtsrat IKOKU GmbH

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied
1 CDU	Markus Arnold
2 SPD	Inge Lütz

3 SPD	Pia Bockhorn-Tüzün
AfD	Andrea Lattmann
B90/Grüne	Laura Lackas
FWG	Margot Schillo

Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	35
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	1
Wahlvorschlag SPD	8	1
Wahlvorschlag AfD	7	1
Wahlvorschlag FWG	5	0
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	6	0

Folgende Personen waren damit als Mitglieder des **Aufsichtsrats IKOKU GmbH** gewählt:

	Mitglied
1 CDU	Markus Arnold
2 SPD	Inge Lütz
3 AfD	Andrea Lattmann

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35
TOP: 17	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)

Beschlussvorlage:

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKoKu) besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 4 Personen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Landrat des Landkreises Kusel als Vorsitzenden kraft Amtes und **3 Mitgliedern** die vom Kreistag des Landkreises Kusel widerruflich entsandt werden.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl von Mitgliedern in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

→ **Niederschrift siehe TOP 16**

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 34		
<table border="1"><tr><td>TOP: 18</td><td>Sache / Beschluss</td></tr></table>	TOP: 18	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
TOP: 18	Sache / Beschluss		

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Beschlussvorlage:

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“ sind vom Landkreis Kusel 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Landrat kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat.

Demzufolge sind vom Kreistag noch weitere **4 Mitglieder** zu wählen. Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Nach § 12 Abs. 4 a) des Gesellschaftsvertrages endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit dem Verlust des Amtes bzw. dem Widerruf der Vertretungsbefugnis durch den Kreistag des Landkreises Kusel. Beruht die Vertretungsbefugnis auf einer Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Kusel, so endet die Vertretungsbefugnis mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Damit weniger Zeit für die Stimmabgabe verloren gehe, schlug der Vorsitzende auch hier vor, zwei Wahlvorstände zu bilden und immer zwei Wahlen gleichzeitig durchzuführen. Die Mitglieder des Kreistages nahmen das Verfahren zustimmend zur Kenntnis.

Herr Lothschütz (CDU) verlässt die Sitzung gegen 18:30 Uhr.

Folgender Wahlvorstand wurde anschließend gebildet:

- 1 Katja Altmeyer, Dieter Schnitzer und Olaf Radolak - Wahl Aufsichtsrat neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

- 2 Miriam Schultheiß, Marco Staudt und Christof Dahl – Wahl der Mitglieder des Landkreises Kusel in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

Wahlvorschläge Aufsichtsrat neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied
1 CDU	Sven Eckert
2 SPD	Christoph Schneider
3 SPD	Marco Schneider
4 AfD	Karl Kreutzer
5 WG Danneck	Friedrich Beck
6 FWG	Margot Schillo

Margot Schillo bat anschließend darum, ihren Wahlvorschlag zu entfernen und brachte stattdessen Klaus Jung als weiteren Wahlvorschlag ein.

Der Vorsitzende erklärte das Wahlverfahren für beide Wahlen und zeigte dem Gremium den Stimmzettel. Es sei ein Kreuz bei dem Wahlvorschlag zu machen, der die Stimme erhalten soll. Die Sitzzuteilung erfolge dann entsprechend der Nummerierung der jeweiligen Wahlvorschläge. Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	34
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	34

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	8	1
Wahlvorschlag SPD	8	1
Wahlvorschlag AfD	7	1
Wahlvorschlag Wählergruppe Danneck	6	1
Wahlvorschlag FWG	5	0

Folgende Personen waren damit als **Mitglieder des Aufsichtsrats neue Energie Pfälzer Bergland GmbH** gewählt:

	Mitglied
1 CDU	Sven Eckert
2 SPD	Christoph Schneider
3 AfD	Karl Kreutzer
4 WG Danneck	Friedrich Beck

Wahl der Mitglieder des Landkreises Kusel in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

		Vertreter	
1	CDU	Christoph Lothschütz	Dr. Stefan Spitzer
2	SPD	Frank Aulenbacher	Horst Flesch
3	AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
4	FWG	Helge Schwab	Margot Schillo
5	WG Danneck	Harald Leixner	Otfried Buß

Aufgrund von Rückfragen erklärte der Vorsitzende, dass mindestens die Hälfte Vorschläge der Verbandsgemeinde sein müssen. Diese wären hier Christoph Lothschütz, Dr. Stefan Spitzer, Frank Aulenbacher und Horst Flesch. Hier wäre die Frage, ob dies Mandatsträger sein müssen. Seitens der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein wurde Andreas Müller vorgeschlagen.

Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	34
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	34

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	7	1
Wahlvorschlag SPD	8	1
Wahlvorschlag AfD	7	1
Wahlvorschlag FWG	6	LOS
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	6	LOS

Auf die Wahlvorschläge der FWG und Bündnis 90/Die Grünen entfielen gleich viele Stimmen. Ein Losentscheid über einen weiteren Sitz zwischen FWG und Bündnis 90/Die Grünen ergab, dass der FWG ein weiterer Sitz zugeteilt wurde.

Folgende Personen waren damit als **Mitglieder des Landkreises Kusel in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)** gewählt:

1	CDU	Christoph Lothschütz	Dr. Stefan Spitzer
2	SPD	Frank Aulenbacher	Horst Flesch
3	AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
4	FWG	Helge Schwab	Margot Schillo

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 34
TOP: 19	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Wahl der Mitglieder des Landkreises Kusel in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)
hier: Wahlvorschläge der Kreisverwaltung

Beschlussvorlage:

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz besteht die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft neben den Oberbürgermeistern und Landräten aus weiteren Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter bemisst sich nach der Einwohnerzahl. Danach entsendet der Landkreis Kusel vier weitere Vertreter. Für die vom Kreistag zu wählenden Vertreter sind zugleich Stellvertreter zu bestimmen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2).

Nach § 5 der Satzung sind diese Vertreter nach jeder Kommunalwahl durch den Kreistag neu zu wählen. Bei der Wahl ist zu beachten, dass mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter aus Vorschlägen der Verbandsgemeinderäte zu wählen ist.

Die Verbandsgemeinden im Landkreis werden bis zur Kreistagssitzung entsprechende Vorschläge einbringen.

Die vier weiteren Vertreter des Landkreises Kusel werden vom Kreistag in entsprechender Anwendung des § 39 der Landkreisordnung gewählt (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz). Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

→ **Niederschrift siehe TOP 18**

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35
TOP: 20	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Wahl der Beisitzer des Kreisrechtsausschusses

Beschlussvorlage:

Der Kreisrechtsausschuss entscheidet gemäß § 6 Abs. 1 AGVwGO an Stelle der in § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 VwGO genannten Behörden über Widersprüche, die sich gegen

Verwaltungsakte der Kreisverwaltung oder einer Behörde einer ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts richten.

Für die Bildung des Kreisrechtsausschusses sind die Bestimmungen der §§ 7 ff. des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung maßgebend.

Der Kreisrechtsausschuss ist ein Ausschuss des Landkreises und nicht ein Ausschuss des Kreistages. Rechtsausschüsse unterliegen nicht den Weisungen der Organe des Landkreises.

Der Kreisrechtsausschuss entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit mindestens sechs Beisitzer. Diese müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sein.

Das Amt des Beisitzers ist ein Ehrenamt im Sinne der §§ 12 bis 15 der Landkreisordnung.

Nach § 10 AGVwGO sind vom Amt eines Beisitzers ausgeschlossen:

1. Personen, die wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die öffentliche Klage wegen einer Straftat erhoben ist, die die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder zur Erlangung von Rechten aus öffentlichen Wahlen zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zur Vermeidung möglicher Interessenkollisionen (vgl. § 54 Abs.2 VwGO) wird empfohlen, Personen, die aus der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter gewählt wurden, nicht zugleich als Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss zu wählen. Die von den Wahlausschüssen bei den Verwaltungsgerichten gewählten Personen sind in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführt.

Den Erfordernissen entsprechend, sollten für die kommende Wahlperiode **10 Beisitzer** gewählt werden.

Die in § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegten Wahlgrundsätze gelten auch für die Wahlen der Beisitzer zum Kreisrechtsausschuss. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgender Wahlvorstand wurde anschließend gebildet:

- 3 Katja Altmeyer, Dieter Schnitzer und Olaf Radolak - Wahl der Beisitzer des Kreisrechtsausschusses
- 4 Miriam Schultheiß, Marco Staudt und Christof Dahl – Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises Kultur

Wahlvorschläge Beisitzer Kreisrechtsausschuss

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied
1 CDU	Christof Dahl
2 CDU	Jonas Kopp
3 CDU	Xaver Jung
4 SPD	Jürgen Kreischer
5 SPD	Karin Pollmann
6 SPD	Pia Bockhorn-Tüzün
7 AfD	Bärbel Knapp
8 AfD	Jürgen Neu
9 WG Danneck	Roland Benner
10 FWG	Margot Schillo
11 B90/Grüne	Christine Fauß

Herr Sven Eckert (CDU) betritt die Sitzung.

Der Vorsitzende erklärte das Wahlverfahren für beide Wahlen und zeigte dem Gremium den Stimmzettel. Es sei ein Kreuz bei dem Wahlvorschlag zu machen, der die Stimme erhalten soll. Die Sitzzuteilung erfolge dann entsprechend der Nummerierung der jeweiligen Wahlvorschläge. Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	35
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	3
Wahlvorschlag SPD	8	2
Wahlvorschlag AfD	7	2
Wahlvorschlag Wählergruppe Danneck	4	1
Wahlvorschlag FWG	5	1
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	2	1

Folgende Personen waren damit als **Beisitzer des Kreisrechtsausschusses** gewählt:

	Mitglied
1 CDU	Christof Dahl
2 CDU	Jonas Kopp
3 CDU	Xaver Jung
4 SPD	Jürgen Kreischer
5 SPD	Karin Pollmann

6 AfD	Bärbel Knapp
7 AfD	Jürgen Neu
8 WG Danneck	Roland Benner
9 FWG	Margot Schillo
10 B90/Grüne	Christine Fauß

Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises Kultur

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Markus Arnold	Xaver Jung
2 SPD	Jutta Bach-Opp	Marco Schneider
3 SPD	Pia Bockhorn-Tüzün	Dr. Oliver Kusch
AfD	Andrea Lattmann	Marco Staudt
B90/Grüne	Gina Hennchen	Dr. Wolfgang Frey

Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	35
Ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
Gültige Stimmen:	35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	1
Wahlvorschlag SPD	7	LOS
Wahlvorschlag AfD	7	LOS
Wahlvorschlag FWG	5	
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen	7	LOS

Auf die Wahlvorschläge der SPD, AfD und Bündnis 90/Die Grünen entfielen gleich viele Stimmen. Ein Losentscheid über zwei weitere Sitze zwischen SPD, AfD und Bündnis 90/Die Grünen ergab, dass der SPD und der AfD jeweils ein weiterer Sitz zugeteilt wurde.

Folgende Personen waren damit als **Mitglieder des Arbeitskreises Kultur** gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Markus Arnold	Xaver Jung
2 SPD	Jutta Bach-Opp	Marco Schneider
3 AfD	Andrea Lattmann	Marco Staudt

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 21</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Benennung der Vertreter des Kreistags

a) im Arbeitskreis Kultur

b) im Burg-Rat

c) im Wirtschaftsbeirat

Beschlussvorlage:

a) Arbeitskreis "Kultur"

Zur Aufstellung eines Kulturprogrammes für die Fritz-Wunderlich-Halle wurde ein Arbeitskreis gebildet, dem neben dem Landrat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und dem Bürgermeister der Stadt Kusel jeweils **drei Vertreter** der beteiligten Körperschaften angehören.

Weiterhin gehört dem Arbeitskreis "Kultur" ein(e) Vertreter(-in) des Jugendforums an. Der/Die Vertreter(-in) wird vom Jugendforum selbst benannt.

b) Burg-Rat

Nach § 5 der Statuten über den Lichtenberg-Preis des Musikantenlandes wird der Preis durch den Burg-Rat verliehen. Die Mitglieder des Burg-Rates werden durch den Landrat berufen, davon **drei Mitglieder** auf Vorschlag des Kreistages.

Die Mitglieder des Burg-Rates werden für 5 Jahre berufen.

c) Wirtschaftsbeirat

Der Landkreis Kusel bildet einen Wirtschaftsbeirat, der den Kreistag in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung berät. Dem Beirat sollen nach den Richtlinien zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates im Landkreis Kusel Einzelpersonen sowie Vertreter von Institutionen angehören, die sich im öffentlichen Leben oder im Bereich der Wirtschaft besonders hervorgetan haben und die gewillt sind, ideell zur Förderung der heimischen Wirtschaft beizutragen. Dabei sollen die Mitglieder ihre persönlichen und beruflichen Kontakte sowie Erfahrungen einbringen.

Dem Wirtschaftsbeirat gehören neben dem Landrat, der zugleich Vorsitzender des Beirates ist, den Vertretern weiterer Institutionen und weiteren durch den Kreistag zu berufenden Einzelpersonlichkeiten, **fünf Mitglieder** des Kreistages an.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises „Kultur“, den Burgrat sowie den Wirtschaftsbeirat sind Stellvertreter zu benennen.

Die Grundsätze der Wahlen sind in § 39 LKO bzw. 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

→ zu a) siehe Niederschrift TOP 20

Folgender Wahlvorstand wurde anschließend gebildet:

- 1 Katja Altmeyer, Dieter Schnitzer und Olaf Radolak - Wahl der Mitglieder des Burgrates
- 2 Miriam Schultheiß, Marco Staudt und Christof Dahl – Wahl der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates

Wahlvorschläge der Mitglieder des Burgrates

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU	Xaver Jung	Sven Eckert
2 SPD	Jürgen Conrad	Inge Lütz
3 SPD	Pia Bockhorn-Tüzün	Marco Schneider
AfD	Alwin Zimmer	Marco Staudt
B90/Die Grüne	Christine Fauß	Dr. Wolfgang Frey

Als weiterer Vorschlag wurde Peter Stein (FWG) eingebracht.

Der Vorsitzende erklärte das Wahlverfahren für beide Wahlen und zeigte dem Gremium den Stimmzettel. Es sei ein Kreuz bei dem Wahlvorschlag zu machen, der die Stimme erhalten soll. Die Sitzzuteilung erfolge dann entsprechend der Nummerierung der jeweiligen Wahlvorschläge. Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	1
Wahlvorschlag SPD	8	1
Wahlvorschlag AfD	6	0
Wahlvorschlag FWG	5	0
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grüne	7	1

Nachdem festgestellt wurde, dass die Stimmzettel nicht korrekt ausgezählt wurden und der Vorsitzende den Wahlgang als ungültig erklärte, ergab eine zweite Zählung der Stimmzettel folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	35
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	1
Wahlvorschlag SPD	8	1
Wahlvorschlag AfD	7	0
Wahlvorschlag FWG	5	0
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grüne	6	1

Folgende Personen waren damit als **Mitglieder des Burgrates** gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter	
1	CDU	Xaver Jung	Sven Eckert
2	SPD	Jürgen Conrad	Inge Lütz
3	AfD	Alwin Zimmer	Marco Staudt

Wahl der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

	Mitglied	Stellvertreter	
1	CDU	Karsten Becker	Thomas Wolf
2	CDU	Isabel Steinhauer-Theis	Peter Jakob
3	SPD	Christoph Schneider	Frank Aulenbacher
4	SPD	Marco Schneider	Pia Bockhorn-Tüzün
5	AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
	WG Danneck	Friedrich Beck	Harald Leixner
	FWG	Helge Schwab	Margot Schillo

Die Wahl ergab folgende Ergebnisse:

Abgegebene Stimmen:	35
Ungültige Stimmen:	0
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0</u>
Gültige Stimmen:	35

	Stimmen	Sitze
Wahlvorschlag CDU	9	1
Wahlvorschlag SPD	8	1
Wahlvorschlag AfD	7	1
Wahlvorschlag Wählergruppe Danneck	6	1
Wahlvorschlag FWG	5	1

Folgende Personen waren damit als **Mitglieder des Wirtschaftsbeirates** gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter	
1	CDU	Karsten Becker	Thomas Wolf
2	SPD	Christoph Schneider	Frank Aulenbacher
3	AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
4	WG Danneck	Friedrich Beck	Harald Leixner

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36
TOP: 22	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Anträge der Fraktionen

Der Vorsitzende erwähnte, dass keine Anträge eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 23.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 36
TOP: 23	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Entfällt *****

Die Sitzung begann um 17:02 Uhr und endete gegen 20:17 Uhr

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat